

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 18.01.2013

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Herr Todte

- Az.: 661131SG:Lüchow-Kolborn OV-Straße 89

-

Sitzungsvorlage Nr. 002/2013 SG

Ausbau der Ortsverbindungsstraße 89 (Lüchow - Kolborn)

An den	beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	06.02.2013
Samtgemeindeausschuss	14.02.2013
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	18.02.2013

Sachverhalt mit Begründung:

Am 3. März 2011 hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) entschieden, dass nach Förderantragstellung über den Ausbau der o. a. Ortsverbindungsstraße neu beraten werden soll.

Am 31. Oktober 2011 wurde ein entsprechender Förderantrag bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gestellt.

Am 30. Oktober 2012 kam von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Mitteilung, dass der Ausbau der Ortsverbindungsstraße 89 **vorläufig** in das Mehrjahresprogramm für das Jahr 2014 aufgenommen wurde.

Allerdings wurde die Förderung abweichend von dem Antrag von 75 % auf 70 % reduziert.

Der endgültige Fördersatz wird allerdings erst mit Erteilung des ersten Förderbescheides festgesetzt.

Trotz der Mitteilung der vorläufigen Aufnahme in das Mehrjahresprogramm für 2014 muss auf Grund der Tatsache, dass sich auch für die Folgejahre ein erheblich höherer Finanzbedarf abzeichnet, als der Zuwendungsbehörde an Fördermitteln zur Verfügung stehen, damit gerechnet werden, dass sich der Ausbau der o. a. Ortsverbindungsstraße in die Folgejahre verschiebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil in Höhe von rund 145.800,00 € steht als Haushaltsrest zur Verfügung. Im Jahre 2014 ist eine Bruttoveranschlagung der Baukosten und Zuwendung vorzunehmen. Die Kosten für den Bebauungsplan belaufen sich auf ca. 4.500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die Ortsverbindungsstraße 89 (Lüchow - Kolborn) wird im Jahr 2014 auf 5,50 m ohne Radweg ausgebaut. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Förderbescheid der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Es wird ein Antrag an die Stadt Lüchow (Wendland) auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt, der den Bereich der Straße erfasst. Ein Planfeststellungsverfahren wird dann entbehrlich.

D.SBM.

Anlage(n):

keine